

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grenzbesetzung im Kunstbild

Welcher Soldatenfreund, welcher Wehrmann hätte nicht schon gewünscht, ein bleibendes und wertvolles Erinnerungswerk an die Zeit der ersten Mobilisation und Wintergrenzbesetzung 1939/40, sei es zu Geschenkzwecken, sei es zu persönlichem Besitz, zu finden. Aber es hätte etwas sein müssen, das die eigenartige, merkwürdige und spannungsgeladene Atmosphäre jener Tage vollgültig und künstlerisch zum Ausdruck brachte. Es bedurfte eines Künstlers, der aus eigener Anschauung und soldatischem Erlebnis heraus die besondere Stimmung über den Sammelplätzen, Kantonnementsorten und in den Stellungen ins Bild zu bannen verstand. In der von Kunstmaler

Fritz Pümpin, Gelterkinden, geschaffenen Mappe finden wir unsere verschiedenen und doch wieder gleichartigen Grenzerlebnisse in wenigen und wohl-gewählten Motiven überzeugend, farbenfroh und bedeutungsvoll ausgestaltet. Da haben wir sie, ungeschminkt und ungeleckt, Schweizergoldaten auf Jura-höhen, im Schnee, im Baselbieterdorf, im Rasen des Alarms und in der Hockgemütlichkeit der Abendstunde usw. Diese „Kunstblätter aus der Grenzbesetzung 1939/40“, verlegt unter dem Patronat von Oberst L. Treu, Basel, bei Karl Werner, Druck- und Verlagsanstalt, Basel, und reproduziert von der Firma Schwitler A.-G., Clichés, Basel, dürften alte und junge Soldatenherzen erfreuen.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Sektion Schwyz des kathol. Lehrervereins der Schweiz. Am 2. Dezember tagte im kantonalen Lehrerseminar die Sektion Schwyz des KLV. Punkt 2 Uhr nachmittags begrüßte der H. H. Schulinspektor Reichmuth, unser allzeit rühriger Präsident, die aktive Lehrerschaft, den Tagesreferenten, die H. H. Confratres und die Seminaristen. Nach der Verlesung des Protokolls hallte es durch den Konferenzsaal: „Tu es Petrus!“ H. H. P. Dr. Theodor Schwegler, aus dem löbl. Stift Einsiedeln, ergriff das Wort und sprach über das Thema: „Papst Leo I., ein Hüter der christlichen Kultur“. Eingangsschilderte der Vortragende den verheerenden Ansturm des asiatischen Nomadentums gegen die abendländische Kultur. In bilderreicher Sprache liess er die zur Völkerwanderungszeit dominierenden Gestalten Attila und Geiserich, die Hunnen und Vandalen vorüberziehen, deren Expansionsgelüste damals fast ganz Europa mit Furcht und Greuel erfüllten. Manch trefflicher Vergleich mit der heutigen Zeit liess im Zuhörer die tröstliche Hoffnung aufsteigen, dass der Hammer, mit dem die Vorsehung die Welt schlägt, schliesslich wieder zerbrochen wird. Der Herr Referent verriet sich als gründlichen Kenner der Welt- und Kirchengeschichte. Sicherlich wird jeder Teilnehmer für Schule und Weiterbildung reiche Anregungen mitgenommen haben; denn das zweimalige erfolgreiche Auftreten Leos des Grossen Gewaltherrschern gegenüber wie auch das zähe Festhalten an der alten Kirchenordnung zeigen zur Genüge, dass dieser Nachfolger Petri nur auf die Hilfe und den Beistand des Himmels rechnen musste. Die direkte Sorge der Päpste um die Kultur darf uns stets mit Stolz erfüllen. In der Diskussion, welche von Herrn Seminardirektor Flüeler und Herrn Franz Tschümperlin ergriffen wurden, wurde der interessante 1½stündige Vortrag bestens verdankt. Alsdann referierte noch Herr Kantonalpräsident Alois Kälin, Sekundarlehrer,

Einsiedeln, über die Entstehung des Kantonalen Lehrervereins aus den drei Sektionen des KLV. im Kanton Schwyz und betonte, es möchten innigere Wechselbeziehungen unter den genannten Vereinen gestaltet werden. Die Rechnungsablage durch Herrn Kollege Senn, Rickenbach, ergab auch diesmal wieder einen erfreulichen Vorschuss. Der bilanzsichere Buchhalter wurde darum mit einem aufrichtigen Dankeswort beehrt. In Anbetracht der ernsten Zeitlage sang der Seminarchor zum Abschluss der Tagung das Lied von Hegar: „Einer für alle, alle für einen“. Möge nun diese wohngelungene Tagung ihre guten Früchte zeitigen!
Ra.

Zug. Die ordentliche Herbstkonferenz fand am Mittwoch, den 13. November, statt. Nicht weniger als fünf Erziehungsräte gaben uns die Ehre ihres Besuches. Herr Erziehungsdirektor Dr. Müller, der wegen Unpässlichkeit abwesend war, hatte in einem ausführlichen Schreiben von der Lehrerschaft als Erziehungsdirektor Abschied genommen. H. H. Professor Dr. Kaiser dankte als Konferenzpräsident dem scheidenden Magistraten für die der Schule geleisteten Dienste und wünschte ihm, unter lebhaftem Beifall aller Anwesenden, eine baldige Besserung. Das jüngste Mitglied des Erziehungsrates, Herr Redaktor H. Büttler, sprach hernach über: Aktuelle Fragen unserer Schulorganisation. Er begründete die folgenden Postulate des Erziehungsrates: Einführung eines achten Schuljahres für die Primarschule und Ausbau der bisherigen 7. Klasse, Erweiterung der Sekundarschule um einen 3. Kurs mit gleichzeitiger Obligatorischerklärung der jetzigen Sekundarschulklassen. Die Erweiterung der Schulpflicht wird deshalb zur Notwendigkeit, weil auf 1. Januar 1941 das Bundesgesetz betr. „Mindestalter für den Eintritt ins Erwerbsleben“ in Kraft tritt, wodurch jenes auf das 15. Altersjahr hinauf gesetzt wird. Es gilt also,

die dadurch entstehende Lücke von einem Jahre auszufüllen, was am geeignetsten durch ein weiteres Schuljahr geschieht. Neun Kantone haben übrigens schon lange acht obligatorische Schuljahre, ihrer fünf Stände kennen sogar deren neun. Der Referent betont die Wichtigkeit des Lehrstoffes für die oberen Primarklassen, der sich eng an das praktische Leben anzuschliessen und den Handfertigkeitsunterricht ausgiebiger zu pflegen hat. Sämtliche Diskussionsredner — es waren viele! — stimmten den Thesen des Referenten begeistert zu und brachten diese oder jene Ergänzungen und Wünsche an. Es ist nun zu hoffen, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat die Revision sofort an die Hand nehmen, damit sie auf Beginn des Schuljahres 1941/42 in Kraft treten kann. Die Wahlen in den Konferenzvorstand brachten die gewünschte Verjüngung des Kollegiums, womit eine allgemeine Forderung der heutigen Zeit verwirklicht wurde. Die „Regierung“ besteht nun aus folgenden Herren: Professor Dr. J. Kaiser als Präsident, Dr. F. Brunner als Vizepräsident, Lehrer F. Schmucki als Aktuar, Lehrer E. Meyerhans als Dirigent und Sekundarlehrer Dr. Th. Hafner als Beisitzer. Es gehören also nicht weniger als drei Doktoren zu den Auserwählten! Nichtsdestoweniger erwarten wir vom neuen Vorstand eine fruchtbringende Tätigkeit.

—ö—

Freiburg. Pädagogischer Wiederholungskurs der Lehrer Deutsch-Freiburgs in Altenryf. Zum zweiten Male seit seines Amtsantrittes als kantonaler Erziehungsdirektor, lud Herr Staatsrat Dr. Josef Piller sämtliche Lehrer des Kantons zu einem befruchtenden Wiederholungskurse ein. Die Lehrer des deutschsprechenden Kantonsteils fanden vom 14.—19. Oktober liebevolle, gastfreundliche Aufnahme in den altbekannten Mauern des Klosters und Lehrerseminars Altenryf. Dass Herr Staatsrat Piller, vortrefflicher Leiter des Kurses in eigener Person, ein höchst interessantes Programm „im Feuer“ hatte, ist selbstredend, und dass es zur vollen Wirkung kam, gaben die weit über unsere Kantonsgrenze hinaus bekannten Referenten: Regens Dr. P. Emmenegger, Dr. Müller, Red. der „Kipa“, Dr. Lorenz, Redaktor des „Aufgebot“ und unser verdienter Heimatdichter Prof. Alfons Aeby zum vorneherein beste Gewähr. Die Behandlung des Kursmottos: „Worauf es ankommt“, war denn auch eine lebensnahe, gründliche.

Wir sind nicht allein auf der weiten Welt; wir leben in Gemeinschaft mit Menschen, die unter andern Lebensbedingungen ihr Dasein fristen. Es ist uns deshalb das Recht genommen, weder zu verlangen, dass die andern Menschen gleich denken wie wir, noch sind wir befugt, ihnen gegenüber als Richter aufzutreten. Darauf kommt es darum an, dass wir die

Einstellung unserer Mitmenschen verstehen, uns in ihre Handlungsweise einzufühlen suchen, dass wir uns in der Schule dieser Tatsache bewusst sind und entsprechend „führen“.

Wir — im Kanton Freiburg, in der Schweiz — können nicht, unabhängig von der übrigen Welt, bei uns und für uns arbeiten. Viele Freiburger sind genötigt, in andern Kantonen, viele Schweizer im Ausland ihr Auskommen zu suchen: Unsere Volkswirtschaft muss über unsere Landesmark hinaustreten. Sie muss deshalb der Konkurrenz die Stirne bieten können. Aus der Tatsache heraus, dass die Wirtschaft auf den Menschen basiert und folglich so ist, wie diese sind, kommt es auf die Qualität der Arbeitskräfte an, soll der Schweizer nicht im Kampf ums Dasein untergehen. Temperament, Tiefe, Treue, Ehrlichkeit müssen die Faktoren sein, die die Arbeitskräfte aus den Kantonen in die übrige Schweiz und aus der Schweiz ins Ausland begleiten und begehrt machen. Darauf also kommt es für uns Erzieher an, dass wir in der Schule nur Arbeit annehmen, die aus Temperament, Tiefe, Treue, Ehrlichkeit geboren und von diesen getragen ist. Wie nun unsere Arbeitskräfte im Konkurrenzkampf der bewegten Welt Boden zu fassen, standzuhalten und sich zu entwickeln bemüht sein müssen, so muss unser Gedankengut im Chaos der Ideenwelt sich zum Durchbruch bringen, Ansehen verschaffen und zum Siege durchfechten. Was war darum gegebener, als dass Herr Staatsrat Dr. Piller den Kurs in eine Apotheose der von dem katholischen schweizerischen Gedankengut diktierten Aufgabe ausklingen liess, die einzige katholische Universität nicht nur zu erhalten, sondern ausgerechnet heute, im wogenden Ideenkampf auszubauen; denn die kath. Universität der Schweiz hat nicht nur Existenzberechtigung, sondern Existenzpflicht.

All die weiten und tiefen Gedanken, die aus dem pädagogischen Kurs unsere Herzen erwärmt haben, zu Papier zu bringen, würde hier zu weit führen. Es sei zum Schlusse noch erwähnt, dass die mannigfachen literarischen und musikalischen Darbietungen in den Zwischenzeiten mit aufrichtiger Dankbarkeit entgegengenommen wurden.

So lebt denn der pädagogische Wiederholungskurs von Altenryf, der reiche Saaten in die Erzieherherzen gelegt und die Bande der Kollegialität und Kameradschaft, ungeachtet der Konfessionsverschiedenheit, von Stadt zu Land, von Regionalkreis zu Regionalkreis und von Mann zu Mann geschlungen hat, in unserem Herzen fort und wirkt sich aus zum Wohle unserer lieben Jugend und unseres teuren Vaterlandes.

M. S.

Solothurn. Aus der Tätigkeit der Bezirkschulkommission Olten. An ihrer letzten Sitzung nahm die Bezirkschulkom-

mission Olten Kenntnis von den Berichten über die Primar- und Fortbildungsschulen. Der Vorsitzende, Herr Jakob Huber, Zugführer, Olten, gedachte in seinem Eröffnungswort des verstorbenen Mitgliedes Alexander Furrer, Bezirkslehrer in Schönenwerd, der während 45 Jahren im Schuldienste stand.

Den Bericht über die Primarschulen erstattete Herr Prof. Dr. Röttschi, Solothurn, wobei er sich besonders über die beiden wichtigen Fächer Deutsch und Sittenlehre äusserte. Schule und Lehrerschaft stellte er das beste Zeugnis aus, begründete aber seine Ansicht, wonach der Sprachunterricht in der neuesten Zeit am meisten litt. Die stiefmütterliche Behandlung der deutschen Sprache wird bedingt durch die Vielgestaltigkeit des Unterrichts. Gewiss liegt es in der Hand des Lehrers, die Sprache den Kindern als etwas Lebendiges zu lehren. Er darf sich nicht in Nörgelei verlieren und muss bedenken, dass es mit der Korrektur der Hefte nicht getan ist.

Mit Recht sieht der Berichtersteller in der Lektüre ein vorzügliches Mittel zur Förderung des Sprachgefühls. Es wird gewünscht, dass der Lehrer viel mehr erzählt und die Phantasie der Schüler anregt. Der Referent verlangte für den Deutschunterricht wieder den Platz, der ihm nach seiner Wichtigkeit zukommt.

Das Fach, das wohl am meisten vernachlässigt wird, ist der Sittenunterricht. Nach Meinung des Referenten kann die Sittenlehre nicht in eine Methode gezwängt und auch nicht geprüft werden. Man kann die bitteren Erfahrungen des Lebens nicht in ein System bringen.

Einem Wunsche der Versammlung folgend, wird Herr Prof. Röttschi seine Darlegungen zu einem Vortrag ausarbeiten, wozu dann sowohl der Schulverein wie der Lehrerverein Olten-Gösgen und weitere Schulfreunde eingeladen werden sollen, was sicher zu begrüssen ist.

(Die Schule schleppt einen allzugrossen Ballast mit sich, weshalb es zu einer Vernachlässigung des grundlegenden Deutsch- und des begleitenden Sittenunterrichts kam. Wenn man z. B. an die Vorbereitungen auf die Bezirksschulprüfungen denkt, begreift man, dass der sicher gut gemeinte ideale Schwung im Deutschunterricht nicht immer aufkommen kann. Der notwendige Drill und das Vielerlei beanspruchen zu viel Zeit. Am guten Willen der Lehrkräfte dürfte es wahrlich nicht fehlen. Allein, sie werden durch die Last der vielen Fächer und den beträchtlichen Umfang des zu behandelnden Stoffes gezwungen, die kostbare Unterrichtszeit so einzuteilen, dass auf ein kontemplatives Leben in der Schule, das für Schüler und Lehrer so anregend sein könnte, verzichtet werden muss. — (Der Korr.)

Ueber den Stand der Fortbildungsschulen sprach Herr Eugen Saner, Bezirkslehrer in

Hägendorf. Wie sein Vorredner hielt auch er mit dem Dank und der Anerkennung an die Lehrerschaft nicht zurück. Er gab dem Wunsch Ausdruck, dass die Gemeinden Boningen, Gunzgen, Kappel und Gretzenbach von den bisherigen Fortbildungsschulkreisen gelöst und zu zwei neuen Kreisen verschmolzen werden. In seiner Betrachtung flocht Herr Saner die Anregung ein, es seien die Fortbildungsschüler nicht wie bis anhin nach Jahrgängen, sondern nach Fähigkeiten einzuteilen. Die gemachten Anregungen sollen dem Erziehungsdepartement zur Prüfung unterbreitet werden. (Korr.)

Solothurn. Aertzliche Jugendfürsorge. Einen wertvollen Einblick in das umfassende Gebiet der ärztlichen Jugendfürsorge gestattet der Jahresbericht über den schulärztlichen Dienst der Einwohnergemeinde Olten. Wie der Schularzt, Herr Dr. Wyss, schreibt, war der allgemeine Gesundheitszustand der städtischen Schuljugend im abgelautenen Berichtsjahr ein guter. Infektionskrankheiten traten nur in wenigen Klassen gehäuft auf. Die Grippe verlief viel milder als im vorhergehenden Jahr. Scharlach ist in Olten fast das ganze Jahr sporadisch aufgetreten. Es kam glücklicherweise zu keiner Häufung der Fälle; die Erkrankten werden meistens ins Spital evakuiert. Dies ist die beste Garantie zur Isolierung eines Herdes. Es kommt immer noch vor, dass keuchhustende Kinder in die Schule geschickt werden. Das Schulkind selbst braucht nicht befallen zu werden. Es kommt aber als Ueberträger in Frage; der Säugling und das Kleinkind werden dadurch stark gefährdet. Auch dies Jahr sind Todesfälle infolge Keuchhusten eingetreten. Kinderlähmungsfälle traten keine auf.

In die erste Klasse wird weitmöglichst nur das körperlich und geistig schulreife Kind aufgenommen. Die Zurückstellung aller neu Eintretenden beträgt zirka 15%. Das Kind soll nicht zu Leistungen angehalten werden, denen sein Entwicklungsstadium nicht entspricht. Die natürliche organische Entwicklung soll nicht beschleunigt werden.

Die Tuberkulinprobe wurde fast an allen zur Untersuchung kommenden Kindern durchgeführt. Zirka ein Drittel sämtlicher Untersuchten wurde durchleuchtet. Die Tuberkulose der Lungen und der Lungen-drüsen ist eine Seltenheit. Herzveränderungen werden häufiger festgestellt. Sie werden zum Teil durch übertriebenen, unkontrollierten Sport bedingt. Vor allem das Velofahren, das oft als „Tour de Suisse en miniature“ ausgeführt wird, wirkt schädigend.

Die Kropfbekämpfung wurde weiter ausgebaut, nur wenige Schüler beteiligten sich nicht an dieser Massnahme. Jodschädigungen wurden keine festgestellt. Ein Kind kam zur Beobachtung mit allen Symptomen des Jodbasedow. Diesem Schüler wurden keine Jod-

tabletten verabfolgt. Für diesen Fall ist die Schule nicht verantwortlich.

Zur Behebung schwerer Haltungsfehler wurde das Sonderturnen eingeführt. Den Kurs besuchten 22 Schüler der Mittelstufe. Die Mobilisation verunmöglichte leider die weitere Durchführung und den Ausbau des Sonderturnens. Die meisten Kinder besuchten den Kurs mit Erfolg.

An die Spezialärzte schickte das Schularztamt 49 Kinder. Skelettstörungen, chronische Hautkrankheiten, Anlagefehler, die einer chirurgischen Korrektur bedürfen, wurden den betreffenden Fachärzten zugeschickt.

Das Schularztamt begutachtet zuhanden der Schulkommission alle Kandidaten, die der Hilfsschule überwiesen werden; ebenso einzelne Kinder, die eine Anstaltsversorgung notwendig machten.

Auf Antrag des Rektorates ist der Schulbeginn auf der Unterstufe für das ganze Jahr auf 8 Uhr festgesetzt worden. Diese Massnahme ist schulärztlich sehr zu begrüssen. Bis und mit dem 16. Jahre sollten 9—10 Stunden Schlaf gefordert werden. Eine Umfrage in der Schule ergab, dass viele Kinder dieser biologischen Forderung nicht mehr nachkommen. Die dauernde Kürzung des Schlafes wirkt sich nachteilig aus. Schon auf der Mittelstufe haben viele Kinder Mühe zum Einschlafen. Es sind oft die intelligenteren und die geistig aktiveren, die diese Erscheinung zeigen. Konzentrationsfähigkeit und Arbeitsleistung müssen leiden.

Das gehörgeschädigte Kind ist in Olten eine grosse Seltenheit; Sehstörungen kommen häufiger vor. In Olten, mit seiner gut ausgebauten Schulzahnklinik, sollte kein Kind mehr ohne saniertes Gebiss die Schule verlassen. Es ist zu wünschen, dass Verständnis und Interesse für vorbeugende Zahnbehandlung in allen Bevölkerungskreisen erweitert werden.

Es möchte scheinen, vorbeugende Arbeit im Dienste der Jugend sei nutzlos. Der Geist der Zeit ist auf Zerstörung gerichtet. Trotz Not und Sorge wird aber die Bemühung um das Kind nicht nachlassen dürfen. Es ist der Träger der Zukunft. (Korr.)

Baselland. (Korr.) Kathol. Lehrerverein Mutig und unvoreingenommen nahm der katholische Lehrerverein in seiner Versammlung in Aesch vom 9. Oktober Stellung zur eidgen. Gesetzesvorlage. Ueberall herrschte noch Stille. Wohl wusste man um einzelne katholische befürwortende Führer und Grössen. Präsident Elber beleuchtete in seinem Eintretensvotum pro und contra. Ohne Gegenstimme (2 Enthaltungen) stellten wir uns nicht nur auf die Seite der Referendumsfreunde, sondern entschlossen uns zur Verwerfung der Vorlage, eben auch aus patriotischen Gründen (Nr. 13 der „Schweizer Schule“).

Wir katholischen Lehrer Basellands, die vor jeder öffentlichen politischen Entscheidung (alle Parteien des annehmenden Kantons empfahlen die Vorlage) die Bekämpfungsparole ausgaben, dürfen uns des Gesamterfolges freuen; denn 429,052 waren gleicher Meinung! Sind dies alles wirklich „Antimilitaristen, Antispörtler, Abstinenzler und festgefahrene pazifistische Böcke, weltfremde Lehrer oder selbstherrliche Pfarrherren oder intellektuelle Himmelfahrer oder andere notorische Wolkensegler“? Trotzdem der Schreiber nicht nur Turnerpräsident gewesen, sondern mehrmals Kampfrichter im Bezirks- und Kantonalturnverband, konnte ihn diese mangelhafte, einseitige Vorlage nicht befriedigen. Und so erging es den vielen Neinsagern. Wir danken dem Referendumskomitee, dem Aktionskomitee gegen das Gesetz, dass sie mutig und schwer angefeindet den Souverain in der Mehrheit auf ihre Seite brachten.

Wir bleiben weiterhin treue Anhänger der schweizerischen Freiheit, ebenso eines unerschütterlichen Verteidigungswillens und bieten die Hand zu gemeinsamer Lösung auf besserer Basis. E.

Baselland. Dank der „Schulnachrichten“ von Baselland, die jetzt im 2. Jahrgang laufen und nun amtlich herausgegeben werden, ist es der gesamten Lehrerschaft und den Schulbehörden in den Gemeinden möglich, sich in Schulfragen auf dem Laufenden zu halten.

Interessantes bietet, um nur eine Nummer der Amtlichen Schulnachrichten herauszuheben, das letzte Heft derselben. Legt es doch dar, wie unser Schulwesen mit der Zeitlage Schritt zu halten bestrebt ist. So soll eine gantztägige Kantonalkonferenz über die brennendsten Wirtschaftsfragen Ende Januar stattfinden, um sie auch vom Schulboden aus einer etwelchen Lösung entgegenzuführen. — Der Gartenbau soll zum obligatorischen Schulfach erklärt werden, für welche Bestrebungen das Volkswirtschaftsdepartement unserer Erziehungsdirektion im Sinne der Landesversorgung Anerkennung dahin zollte, dass Baselland bis jetzt der einzige Kanton gewesen sei, der seine Lehrpläne den heutigen Verhältnissen anzupassen wisse. — Aber auch in moralischer Beziehung nimmt man auf die Erziehung des kommenden Geschlechtes Bedacht. Hat doch die Schulpflegerkonferenz des Kantons u. a. über die Jugendgerichtspflege verhandelt, wo der Erziehungsdirektor den Paragraphen unserer Schulordnung hervorhob, wonach die Pflichten des Lehrers und Erziehers mit dem Schulschluss nicht erschöpft sind. Die Verwilderung der Kriegsjugend, das unanständige Reden und verwerfliche Flüchen verlangt nach durchgreifenden Massnahmen. Erinnert werden darf die Lehrerschaft und

Schülerschar an das in Vergessenheit geratene Nachhausegehen der Kinder beim Betzeitläuten etc.

Unser Staat, der also noch eine pädagogische Verbindung von Schule und Kirche kennt, gibt mit Berichten, wie sie die Amtlichen Schulnachrichten nunmehr der Oeffentlichkeit unterbreiten, für ein kommendes Erziehungsgesetz seiner Jugend Wegleitungen, die auch einen christlich gerichteten Politiker sympathisch berühren und ein gutes Omen bedeuten. S.

Appenzell I.-Rh. (-o-) Unsere diesmalige „Chösler“ (Dezember-) K o n f e r e n z , an der jeweils die uns heute doppelt wohlthuende Bundesschulsubvention an die Lehrkräfte ausbezahlt wird, hörte nebst einem warmgefühlten Nachruf auf die selig im Herrn entschlafenen: H. H. Pfarrer Andr. Breitenmoser, alt Dekan und bischöflicher Kommissar, in Appenzell, und alt Lehrer Johann Fuchs in Schwende, eine geschichtliche Lektion über den „Schwabenkrieg“ von Kollege J. Ulrich, Haslen. Mit viel Fleiss und Geschick hat er seinen Schülern und uns die historische Tragweite jenes End- und Grosskampfes um die schweizerische Freiheit und Unabhängigkeit vor Augen geführt und die damaligen geschichtlichen Verhältnisse geschickt mit den heutigen zu verbinden gewusst. In der Diskussion wies der Vorsitzende, Kollege John, Steinegg, u. a. mit Recht darauf hin, dass es sich bei jenen Kämpfen nicht um die Schaffung einer g e w i s s e n (!) Position der Schweiz im europäischen Raum gehandelt habe, sondern um die Krönung eidgenössischen Selbstbehauptungswillens, um eine vollständige und bedingungslose Unabhängigkeitserkämpfung, um die Freiheit, und dass Treue und Liebe zur Heimat, der Glaube an die völkerversöhnende Mission der Schweiz und das Vertrauen zum Herrgott den Angreifer besiegt habe. Geschichtsunterricht wolle letzten Endes ja nichts anderes als wahre, tiefe Liebe zur Heimat wecken, die sich einsetze für Wahrheit und Recht, für die Verankerung einer unerschütterlichen Schicksalsgemeinschaft für diese Heimat, und die Verwirklichung dieses sei die vaterländische Erziehung!

Mit sichtlicher Freude und Genugtuung ward das Schreiben der Standeskommission (Regierung) an sämtliche Ortsschulräte des Kantons betr. Ausrichtung einer Teuerungszulage an die Lehrerschaft auf Weihnachten 1940 zur Kenntnis genommen. Die h. Regierung erklärt sich darin bereit, die bezüglichen Aufwendungen der Gemeinden mit einem Staatsbeitrag von 50 Prozent zu unterstützen und setzt als Richtlinie nachstehende Beträge fest: 1. für ledige Lehrkräfte 75 Fr.; 2. Zuschlag für verheiratete Lehrkräfte 50 Fr.; 3. Zuschlag für jedes Kind unter 16 Jahren 25 Fr.

Hoffen wir, dass der sehr verdankenswerten und

erfreulichen Anregung durch die fraglichen Schulbehörden in vollem Umfange nachgelebt wird!

Appenzell I.-Rh. (-o-) In Nr. 16 der „Schweizer Schule“ war unter einer Korr. aus L u z e r n bezüglich der O b s t a k t i o n der Jugend für bedürftige Volksteile zu lesen, dass es (in Luzern) durchaus gutgesinnte Bauern gebe, „die sagen, sie geben nichts mehr, weil sie sichere Nachrichten hätten, dass das gespendete Obst in einer Art und Weise gebraucht werde, die nicht im Sinne der Geber liege; es werde z. B. mit dem gesandten Obst Handel getrieben und ein Teil werde verschnapst . . .“ Wenn dem wirklich so wäre, müsste man die Klage jener Bauern nur unterstützen. Ich glaube aber kaum, dass mit Geschenken, die für Bedürftige bestimmt sind, in dieser Art und Weise verfahren wird und dass man die Gebefreudigkeit der Bauern in obstreichen Gegenden mit derartigem „Handel und Schwindel“ bezahlt! — Bei uns in Innerrhoden konnten zweimal Aepfel verteilt werden; das einermal wurden sie vom Kriegskommissariat und das anderemal von P r o J u v e n t u t e zur Verfügung gestellt. Erstere wurden bis auf den letzten Apfel genau nach einer von der Behörde aufgestellten Armenliste verteilt und letztere als „Pausenapfel“ in der Schule verwendet, dass jedes Kind (ärmere vorziehend) zum „Bissen“ kam. Ich nehme an, dass die verantwortlichen Verteilungsorgane auch anderorts so verfahren sind, andernfalls müsste eben jemand anders, dem besser zu trauen ist, die g e r e c h t e Verteilung vornehmen. Es wäre übrigens s e h r ratsam, die Verdankung der Sendung den Schülern zu überlassen, indem — beaufsichtigt vom Lehrer — S c h ü l e r b r i e f c h e n den Spendern verschickt werden, resp. der betreffenden Schule, wie es in meiner Schule immer geschieht. Der sich daraus entwickelnde Briefwechsel ist oft sehr interessant und für die Kinder höchst lehrreich! Somit kommt nicht nur die Wahrheit über die Art der Verteilung der Aepfel ans Licht, sondern eine neuerliche Sendung im kommenden Jahr wird dadurch auch sichergestellt, wenn der Ertrag es erlaubt.

Sorgen wir Lehrer darum dafür, dass die Verteilung der Aepfel bestimmungsgemäss erfolgt, dann wird man sicher keine derartigen Klagen der Bauernsamen mehr hören müssen!

St. Gallen. (:Korr.) J u g e n d u n d B e t l ä u t e n . An der Bezirkskonferenz im Alltoggengurg wie auch im Werdenberg an der alljährlich stattfindenden Versammlung von Kirchen- und Schulbehörden, Pfarrern und Lehrern kam das Herumfagieren unserer Jugend bis in die späten Abendstunden hinein zur Sprache. An beiden Orten kam man zum Schluss, sich die Mühe bezüglich Kontrollgänge zu nehmen und solche „Fratzen“ dorthin zu schicken, wo sie um diese Zeit hin-

gehören, ins Elternhaus. Man erwartet beiderseits, dass die Eltern solche Bestrebungen der Erziehungsinstanzen kräftig unterstützen möchten.

Milch und Brot. Es musste schon die Kriegszeit mit ihren verschiedenen Einschränkungen kommen, bis die städt. Schulbehörde den Verkauf von Schokolade und gezuckertem Backwerk in den Pausen an die Schüler in allen Schulhäusern verbot. Ein kräftiges Bürli, währschaft und altgebacken, tut dem Magen und den Zähnen doch viel besser als der Gaumenkitzel in bisheriger Art. Da die Stadt ja auch die Zehnmilch an die Schüler abgibt — Milch und Brot — was will man da noch Besseres?

Winterferien. Von Weihnachten bis zum 26. Januar sind für den ganzen Kanton überall dort Winterferien angeordnet, wo zwei oder mehr Schulzimmer mit Kohlen geheizt werden müssen. Die Öffentlichkeit, Eltern, Schulbehörden und Lehrer machen sich bereits ihre Gedanken, wie diese Zeit richtig durchgeführt werden kann. Anregungen hiezu begegnet man in Presse und Ratsaal. Die Hauptstadt hat die Zahl ihrer Jugendhorte vermehrt. Sie verfügt über 800 Skis, die sie unbemittelten Schülern leihweise zur Verfügung stellen kann. Ein Obligatorium von täglich 2—3 Stunden Wintersport lässt sich kaum durchführen, auch das Wetter und der Schnee spielt dabei eine Rolle. Auch auf dem Lande wird es gut sein, wenn sich bei gutem Sportwetter die Lehrer für Schlittel-, Eis- und Skisport oder die Betätigung der Schüler anderer Art sich bereitwillig zur Verfügung stellen.

St. Nikolaus. Die heutige Generation legt grossen Wert darauf, alte Volksbräuche und Sitten aus der Vergangenheit in die Zukunft hinüberzureiten und sie heute wieder aufleben zu lassen. Ein solch alter, katholischer Brauch ist der Besuch des ehrwürdigen Bischofs Nikolaus in der Kinderstube. Er droht aber mehr und mehr zum Unfug auszuarten und seinen erzieherischen Wert zu verlieren.

Heute ist die ehrwürdige Gestalt früherer Jahre zum Mummenschanz und Bubenspiel geworden. St. Nikolaus ist zum Samiklaus geworden und wo er im Dorfe oder in der Kleinstadt erscheint, gleich zu welcher Stunde, sind sofort ein Rudel „Gofen“ hinter ihm her, johlen und lärmern und spektakeln und treiben allerlei Schabernack mit ihm.

Im Schweiz. kath. Sonntagsblatt (Red.: Prälat Messmer, Wagen) wird es als zeitgemässe Aufgabe den Pfarrern, Familien und kath. Erziehungsanstalten nahe gelegt, dem altehrwürdigen Volksbrauche seine Würde zu erhalten und alles, was an Schwank und Ulk und Fastnacht erinnert, von ihm ferne zu halten.

St. Gallen. (: Korr.) **Schulschrift.** Wie früher bereits gemeldet, will die Opposition gegen die Hulligerschrift, die in der Folge zur schweiz. Schul-

schrift umgeändert wurde, nicht zur Ruhe kommen. Beschlüsse einiger Schulgemeinden, sowie eine Eingabe des Schulrates der Stadt St. Gallen haben den Erziehungsrat veranlasst, die Schriftfrage mit Vertretern aller interessierten Kreise der Schule und Wirtschaft neuerdings zu besprechen. An einer gemeinsamen Tagung des Erziehungsrates, der Schriftkommission, der Präsidenten der 14 bezirksschulrätlichen Kollegien und Delegierter der Wirtschaftsverbände hörten einen überzeugenden Vortrag Herr Lehrer Hunzikers in Schaffhausen — kein Prophet ist unangenehm in seinem Vaterlande — und beschloss, in die Revision einzutreten.

Die kantonale Schriftkommission stellte in der Folge Klassenziele auf, die vom Erziehungsrate genehmigt wurden und die ab Beginn des neuen Schuljahres 1941/42 Geltung haben sollen; den Lehrern bleibt es überlassen, ob auch die 7. und 8. Klasse in die Aenderung einbezogen werden will oder nicht.

Das Dezember-Schulblatt macht uns mit den Klassenzielen und mit den Richtformen bekannt:

1. Für das erste Schuljahr gilt als Grund- und Ausgangsschrift die Steinschrift. Auch das daraus abzuleitende Kleinalphabet wird unverbunden geschrieben.
2. Das 2. und 3. Schuljahr bleiben bei der aus der Steinschrift abzuleitenden, verbundenen Schrift in Steillage nach etwas vereinfachtem bisherigen Alphabet.
3. Das 4. Schuljahr leitet zuerst zur Schräglage und dann zu rundwendiger Antiqua über. Schnörkelformen dürfen nicht gelehrt werden.
4. Als Schreibfedern sind immer feinere Schnurzug- und ev. Bandzugfedern vorgesehen, die ohne weiteres in die gebräuchlichen Füllfederformen überleiten. Die Spitzfeder bleibt ausgeschlossen.
5. Auf allen Schulstufen der Primar- und Sekundarschule ist die Schrift durch planmässige Bewegungsschulung organisch weiter zu bilden. Die Lehrerschaft wird ersucht, sich in Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften gründlich damit vertraut zu machen. —

Eine erfolgreiche Durchführung des Schriftlehrplanes setzt die erzieherische Gesamtarbeit aller Stufen voraus. Diese besteht in unausgesetzter Anleitung, aufmerkamer Ueberwachung der schriftlichen Arbeiten und wohl auch im eigenen Schriftvorbild des Lehrers an der Wandtafel.

Und nun möge ein guter Stern über der neuen Schriftreform im St. Gallischen wachen, damit endlich die so notwendige Beruhigung für Schüler und Lehrerschaft eintrete, die man längst gewünscht hat.

Freizeitbeschäftigung unserer Jugend in den Winterferien. In vorbildlicher

Weise hat der kath. Primarschulrat Gossau in Verbindung mit der Lehrerschaft die Freizeitgestaltung der Schuljugend während den Ferien vom 6.—25. Januar an die Hand genommen. Alle daheim nicht beschäftigten Kinder sollen an Nachmittagen wozumöglich im Freien betätigt werden (Schlitteln, Schlittschuhfahren, Skifahren, Wandern). Ferner sind geplant: Besuche bei dortigen Handwerkern, in Betrieben und weitere Exkursionen in der Nähe. Dann werden Stunden für Handarbeit für Knaben und Mädchen eingeschaltet, auch sind Vorführungen von Lichtbildern-Schulfunk in Aussicht genommen. Die Lehrerschaft stellt sich hiefür bereitwillig zur Verfügung.

Thurgau. Lehrerstiftung. Verhältnismässig spät konnte dieses Jahr zufolge verschiedener widriger Umstände, wie die ausserordentliche Zeit sie mit sich bringt, der Jahresbericht erscheinen. Diese Verzögerung aber hat man noch gerne in Kauf genommen, konnte man doch die Gewissheit haben, dass unsere soziale Institution trotz Mobilmachung und Kriegsauswirkungen gut dasteht. Das will nicht sagen, dass alle Gegenwartswunden spurlos an ihr vorübergingen. So sah man sich veranlasst, „dank“ des reduzierten Zinsstandes und auch wegen der zu konstatierenden Verlagerung des Durchschnittsalters den Stand der Kasse durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Dieses versicherungstechnische Gutachten konnte noch nicht fertiggestellt werden. Es ist jedoch zu hoffen, dass das Resultat keine einschneidenden Statuten- und Beitragsrevisionen zur Folge haben wird, indem ja die Erstellung einer technischen Bilanz nicht etwa deshalb beschlossen wurde, weil man fürchtete, es wäre „etwas nicht in Ordnung“, sondern lediglich aus Gründen der Vorsicht. Die Lehrerstiftung verfügt immerhin über ein Vermögen von etwas über drei Millionen Franken. Da kann es für die Verwaltung und auch für die angeschlossenen Mitglieder nie ein Sich-gehen-lassen geben! Der Etat der Stiftung weist auf Anfang 1940 einen Bestand von 499 Mitgliedern aus, indem 14 Austritte zu verzeichnen waren. Diese beziehen sich zur Hauptsache auf die Lehrerschaft des Seminars, die sich der Pensionskasse der Kantonsschule anschloss. Die Rechnung des Deckungsfonds zeigt Fr. 321,598.95 Einnahmen und Fr. 298,126.25 Ausgaben. In letztem Betrag ist die Auskaufssumme der Seminarlehrer im Betrage von Fr. 44,727.50 inbegriffen. Der Einnahmenüberschuss belief sich trotzdem noch auf Fr. 23,472.70. An Invalidenrenten wurden ausbezahlt Fr. 38,194.— (27 Bezüger), an Altersrenten Fr. 92,500.— (47 Bezüger), an Witwenrenten Fr. 100,572.— (105 Bezügerinnen), an Waisenrenten Fr. 7,066.65 (17 Bezüger). Die Auszahlungen betragen somit gegen eine Viertelmillion. Wieviel Hilfe, wieviel Erleichterung, wieviel Freude

enthält diese Summe! Die Lehrerstiftung bedeutet das Glanzstück unter den Organisationen der thurgauischen Lehrerschaft. Ihr Charakter ist durch und durch sozial. Tragen wir Sorge zu ihrer Entwicklung! Nach Beschluss der Kommission findet heuer keine Generalversammlung statt. Jahresbericht und Jahresrechnung werden durch Urabstimmung vorgenommen. Für den verstorbenen Kollegen Josef Dahinden, Sirmach, der seit 28 Jahren Vorstandsmitglied war, tritt Alfred Böhi, Balterswil, als Vertreter des Bezirkes Mönchwil, in die Verwaltungskommission ein. Der engere Vorstand besteht aus Sekundarlehrer Bach, Romanshorn, Präsident; Sekundarlehrer Müller, Kreuzlingen, Vizepräsident; Lehrer Lemmenmeyer, Frauenfeld, Aktuar, und Sekundarlehrer Büchi, Bischofszell, Quästor. Die vorbildliche Geschäftsführung verdient den Dank aller Mitglieder. a. b.

Thurgau. Weder zeit- noch sachgemäss, mein Herr! Die thurgauische Sekundarlehrerkonferenz tut jahraus jahrein ihre stille Pflicht im Interesse der thurgauischen Sekundarlehrer und Sekundarschulen, ohne in der weiten Öffentlichkeit besondere Beachtung finden zu wollen. Das Referat aber, das an der letzten Konferenz vom 23. November 1940 in Weinfelden durch ein Vorstandsmitglied gehalten wurde, war doch geeignet, schon durch das Thema selbst, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Es heisst: „Die Ideen von 1789“. Wir kennen diese Revolutionsideen. Interessant aber konnte es werden, deren Beziehung auf die heutigen Ereignisse anzuhören, nachdem eben das stolze Frankreich an den Folgen dieser Ideen seinem Feinde erlegen und in tiefes Elend und tiefe Trauer gekommen ist, nachdem sich diese Ideen während 150 Jahren auswirken konnten. Es ist sicher gut, heute daran zu denken. Der greise Staatschef Marschall Pétain tut es mit Wehmut und ist besorgt, diesen Ideen in der Schule und Erziehung der Jugend und im Volksleben Einhalt zu gebieten und den Staat wieder christlich aufzubauen.

Doch davon hat man aus dem Referate nichts vernommen, sondern vielmehr eine uneingeschränkte Lobrede auf diese Ideen von 1789, in welcher die „Déclaration des Droits de l'homme et du citoyen“ als Offenbarung und Verfechtung der wahren Menschenrechte dargestellt wurden, wozu die Sklavenbefreiung in Amerika den Anstoss gegeben; als das Werk der Menschheitsentwicklung, das Werk von Jahrhunderten.

Da die Aeusserungen des Referenten sicher einem grossen Teil der Zuhörer nicht entsprochen haben, eine Diskussion aber nicht gehalten wurde, ist es wohl berechtigt, irgendwie und irgendwo dazu Stellung zu beziehen, da solche „Lehren“ an einer kantonalen Lehrerkonferenz, an der Vertreter jeden reli-

giösen Bekenntnisses und jeder politischen Richtung offiziell teilzunehmen veranlasst sind, gegeben, nicht ohne jeden Widerspruch angenommen werden dürfen; auch heute nicht.

Auf einige Aeusserungen muss besonders hingewiesen werden, zu deren Berichtigung.

1. Die Art und Weise, wie einleitend die katholisch-kirchliche Hierarchie und der französische Staatsabsolutismus, quasi als zwei gleichwertige Arme derselben Machtstellung dargestellt wurden, bedeutet eine völlige Verkennung der kirchlichen Hierarchie. Sie hat mit menschlichem Machtabsolutismus nichts zu tun. Sie ist hierarchisch durch die Anordnung ihres Gründers selbst, im übrigen aber ihrem Wesen nach jedem Machtabsolutismus ferne stehend. Missbräuche einiger Päpste ändern nichts am Wesen der Hierarchie und geben kein Recht zu einer solchen Parallele.

2. Ein schwacher Punkt im Referate war die Darstellung des Rechtsstandpunktes, die Auseinandersetzung zwischen Gesetz und Gesetzgeber. Der Referent scheint kaum beachtet zu haben, dass es eben verschiedene Rechte gibt: ein Naturrecht, dem sich selbstverständlich auch jeder menschliche Gesetzgeber zu unterstellen hat, ein positiv-göttliches Recht, an dem die Menschen nichts zu ändern haben, und eine menschliche Gesetzgebung, an die der Gesetzgeber nicht ohne Einschränkung gebunden ist. Hätte der Referent darauf geachtet, so hätte er viel besser die berechtigten Forderungen der französischen Revolution verteidigen können, ohne zu unberechtigten und falschen Behauptungen kommen zu müssen. Das Christentum hat deutlich genug verkündet, dass es allgemein gültige Menschenrechte gibt und dass vor Gott alle Menschen gleich sind, ohne Ansehen der Person und ihrer Stellung. Trotzdem wird auch im Hause des Referenten ein Unterschied bestehen zwischen Vater und Kind, zwischen Mutter und Magd, was die Autorität und manche andern Dinge anbelangt. Es hätte kaum so viele Worte gebraucht, um zu beweisen, dass auch das Volk selber Souverain und Gesetzgeber sein kann. Aber es hätte wohl darauf hingewiesen werden müssen, dass auch das Volk, ebenso wie ein Monarch oder die gesetzgebenden Abgeordneten des Volkes, seine Gewalt nicht aus sich hat, sondern von Gott.

3. Wenn der Referent so nebenbei bemerkte, dass die Grundideen der französischen Revolution keimhaft schon im Christentum enthalten seien, dann verriet er selbst seinen Geist. Was Menschenrecht und Menschenwürde ist, das kann ein jeder sozusagen auf jeder Seite der Hl. Schrift lesen und erkennen, wie sehr das Christentum nicht nur in seinem Ideengut, in der vorzüglichsten Weise aus dem Munde Gottes selbst empfangen, die Menschenrechte pre-

digt, sondern sie auch verteidigt und geschützt hat. War es nicht vor allem die Kirche, welche der Frau zu ihrer Stellung verhalf und sie als Mensch dem Manne gleichstellte? Und war es nicht auch die Kirche, welche zuerst und am wirksamsten gegen den Sklavenhandel gekämpft hat? Hat man nicht gerade im Mittelalter, wo die Kirche in weitem Masse auch weltliche Herrschaft ausübte, das Wort geprägt: „Unter dem Krummstab ist gut leben“?

4. Es war eine etwas unwürdige Sache, besonders vor dieser gemischten Zuhörerschaft, die zudem keine Aeusserungsgelegenheit hatte, darauf hinzuweisen, dass erst zur Zeit der Reformation die Ideen des Menschenrechtes im Christentum zur Geltung kamen; dass es der Reformationskämpfe bedurfte, um den Menschen frei zu machen, zum wahren, freien Christen zu bilden. Vor allem ein belesener Historiker dürfte in solchen Dingen gerechter urteilen. Und vor allem heute, wo man nach Einheit und nach Verständnis ruft, wäre es am Platze, auch das Einigende zu betonen und das Trennende zu verstehen, und vor allem bei der Wahrheit bleiben! Dass es „zwischen Himmel und Erde Dinge gibt, die den Staat nichts angehen“, hat man auch schon vor dem 15. Jahrhundert gewusst und jedenfalls besser zu beachten gewusst als in der nachfolgenden Zeit. Es wäre für einen Historiker mit offenem Blicke, mit Wahrheitsliebe und gutem Willen jedenfalls leichter zu beweisen, dass der Staat vorher eher auf sein Machtgebiet verwiesen wurde und dabei verblieb, als nachdem man die Religion zur Magd der Staatsgewalt und ihre Diener noch mehr in Abhängigkeit von derselben machte, als dies der Fall war zur Zeit der Investitur; die übrigens nie zurecht bestand, so wie sie gehandhabt wurde von Fürsten, die ihre Machtbefugnisse überschritten, sonst hätte es keinen Investiturestreit abgesetzt. Das Wort: „De internis non judicat praetor“ weist den Referenten auch auf die Tatsache hin, dass man schon früher wusste, dass es Dinge gibt, über die nicht die staatliche Gewalt zu urteilen hat.

5. War das Thema zeitgemäss? Wer zur einen Revolution als zurecht-bestehend zustimmt, muss auch zu jeder andern stehen; abgesehen von der Sache, die sie vertritt, wenigstens hinsichtlich der Form. Der Charakter derselben hinsichtlich der Rechtsachtung des Bisherigen, der Machtendenzen und des Vorgehens bleibt ungefähr derselbe bei allen revolutionären Erscheinungen. Gewiss kann eine Revolution etwas Gutes, einen Fortschritt bringen; besonders, wenn die Zustände ungerecht und menschenunwürdig gewesen sind, aber égalité ist noch keine legalité. Das heutige Geschehen ist schliesslich nur eine Übertragung der gleichen Grundgedanken der französischen Revolution von dem Kampfe der unterdrückten Volksklassen gegen die besitzenden desselben Volkes

auf einen weiteren Boden, nämlich der ungleichgestellten Völker in bezug auf Besitz und Recht im internationalen Leben; mutatis mutandis. Machtgelüste, Absolutismus, Ungerechtigkeiten, Roheiten usw. sind bei allen Revolutionen zu finden.

6. Der guten Sache heute zu dienen, tun wir besser, hinzuweisen auf das Ideengut des Christentums, auf die Lehren und die sozialen Forderungen desselben und auf die sozialen Taten des Christentums. Zurück zu Gott, zurück zum Christentum, das ist heute die nötige Lehre; nicht der Hinweis auf die französische Revolution mit den wohl auch guten Folgen, aber dem grösseren Haufen von Ungerechtigkeit und Verderben. Welcher aufrichtige, gutdenkende Franzose würde wohl heute zu den Ausführungen dieses Herrn Referenten stehen? Was heute in Frankreich von Volk und Führung erstrebt und als Grundlage eines gesunden Staates und als Volksnotwendigkeit verlangt wird, davon wurde denn auch kein Wort gesprochen. So finden wir, dass das Referat weder zeit- noch sachgemäss war und einer Entgegnung bedurfte. *albo.*

Wallis. Der Grosse Rat wählte in seiner letzten Session Herrn Lehrer Emil Bourdin, von Hérémece, zu

seinem Vizepräsidenten. Er wird, wenn er nächstes Jahr den Präsidentenstuhl besteigt, unseres Wissens der erste aktive Lehrer sein, der zu dieser höchsten Würde unseres Landes emporsteigt.

Wenn wir auch lieber den Titel von „Seiner scheinbaren Grossmächtigkeit, des Herrn Landeshauptmanns“ wieder beiseite legen, so gratulieren wir doch unserem Kollegen und erfolgreichen Förderer der Interessen der Bergbevölkerung von Herzen.

Pensionskasse: Anlässlich der letzten Generalversammlung wurde der Ausgabenposten „Verwaltungskosten“ als zu hoch kritisiert. Vom Verwaltungstische aus wurde darauf bemerkt, dass in Anbetracht der Verwaltung grosser Kapitalien und der daraus sich ergebenden hohen Verantwortung die Entschädigung an die Funktionäre durchaus normal sei. Wir geben hier zum Vergleich einige Zahlen aus der St. Galler Versicherungskasse, und es möge sich jeder Kollege selbst das Urteil bilden:

	St. Gallen	Wallis
Vermögen . . .	Fr. 10,491,060	Fr. 2,828,466
Einnahmen . . .	„ 1,033,323	„ 299,531
Ausgaben . . .	„ 674,705	„ 80,935
Verwaltungskosten . . .	„ 6,653	„ 5,399

J.

Bücher

Volk und Werk der Eidgenossen. Ein Handbuch vaterländischen Wissens und Wollens. Herausgegeben von Hans Dommann und Eugen Vogt. 328 S., 8 Kunstdrucktafeln. Buchschmuck von Werner Andermatt. Luzern, Rex Verlag, 1940. Kart. 7.20, Halbleinen 7.90 Fr.

Durch Zusammenarbeit bedeutender Fachleute, die sich alle mit Liebe und Verständnis ihrer Aufgabe erledigten, ist hier endlich ein praktisches Handbuch vaterländischer Erziehung geschaffen, das jeden Eidgenossen mit tiefer Freude erfüllen muss, denn es ruft alle Kräfte wach, um dieses gottgesegnete Land zu lieben und zu verteidigen.

Die fünf Abschnitte: Wesen, Grundpfeiler, Staat, schöpferische Kräfte, Verantwortung des Einzelnen sind wohldurchdacht gegliedert. Der älteste Bundesbrief, die Botschaft des Bundesrates 1938 und Oskar Bauhofer kennzeichnen die Eigenart der Schweiz, die Carl Hilty „ein Werk Gottes“ genannt hat. Gesellschaft und Familie bilden die Grundpfeiler der Ordnung; R. Gutzwiller und Bischof Franz von Streng erörtern alle Fragen, die hier einschlagen, mit Sachkenntnis und Klarheit. Land und Volk (J. Troxler), Geschichte (Hans Dommann), Staatsaufbau (J. Staub), Recht (Bundesrichter Jakob Strebel), Landesverteidigung (K. Hackhofer), Stellung zum Ausland

(Anton Aufdermaur) sind die Kapitel, die den eidgen. Staat, seine Grundlagen und seine Eigenart, kennzeichnen. Ganz ausgezeichnet ist der geschichtliche Ueberblick, reich an treffenden Beobachtungen, packenden Zitaten und an klarer Uebersicht. In ähnlicher Weise sind Verfassung und Recht anschaulich und klar dargelegt. Die schöpferischen Kräfte: Schweizer Kultur (Borsinger), Volkswirtschaft (M. Haene) und Sozialpolitik (Keller und Nat.-Rat Scherrer) sind in bedeutsamen Beiträgen gewürdigt. Zuletzt ist noch die Stellung des Einzelnen gegen den Staat, des Mannes (J. Meier) und der Frau (Trüeb-Müller) umrissen. J. Staub zeigt die methodische Benützung des Werkes, das durch gute Register seinen Reichtum an Wissen für jede Teilfrage darbietet.

Es ist eine Freude, in dem prächtig ausgestatteten Buch zu lesen, das trotz verschiedener Mitarbeiter doch einheitlich und geschlossen wirkt durch die gemeinsame christliche Weltanschauung und die heisse Liebe zur schönen Heimat. Lehrern und Geistlichen muss das wertvolle Buch besonders willkommen sein, aber es eignet sich auch wie kein zweites für den jungen Schweizer, dem es ein Gesundbrunnen vaterländischer Art werden kann. Darum ist es eines der besten Bücher, die man einem Schweizer schenken kann.

Dr. P. Bruno Wilhelm.